



**Berufsbildungswerk
Neckargemünd gGmbH**

**Leistungsbeschreibung der Berufsbildungswerk Neckargemünd gGmbH
(Abteilungen Ausbildung/Berufsschule)
für Angebote nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII (Heimerziehung)
auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 12.05.1999 nach § 78f SGB VIII**

“Die uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Dabei ist ihre ganzheitliche Förderung sowie ihre erfolgreiche Integration in Arbeit und Gesellschaft unsere Zielsetzung“
(aus “Leitbild – BBW Neckargemünd“)

1 Art des Leistungsangebotes

1.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder - und Jugendhilfegesetz) § 2, Abs. 2, Ziffer 4-6

1.2 Angebotsgruppe

Stationäre Hilfe und Eingliederungshilfe gemäß § 27, 34, 35a und § 41 SGB VIII

1.3 Angebot

Das Berufsbildungswerk (kurz BBW genannt) bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen folgende Angebote:

Berufsausbildung
Berufsschule

1.3.1 Berufsausbildung

Das Berufsbildungswerk bildet z.Zt. in folgenden Berufen nach § 25 bzw. 48 BBiG aus:

BERUFSFELDER

Wirtschaft
und Verwaltung

Elektrotechnik/
Elektronik

Metalltechnik/
Konstruktion

AUSBILDUNGSBERUFE

Bürokraft (§48 BBiG)
Bürokaufmann/-frau
Industriekaufmann/-frau
Informatikkaufmann/-frau
Verwaltungsfachangestellte/r
Steuerfachangestellte/r
Kaufmann./ -frau für Bürokommunikation
Fachangestellte/ -r für Bürokommunikation
Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen

Elektrogerätezusammenbauer (§48 BBiG)
Kommunikationselektroniker/in- Informationstechnik
Informationselektroniker – Bürosystemtechnik (Ausb.3,5 J.)
Industrieelektroniker/in -Gerätetechnik (Ausbildung 3,5 J.)
IT - System - Elektroniker
Nachrichtengerätetechniker/in (§ 48 BBiG)

Industriemechaniker/in - Geräte- und Feinwerktechnik
Werkzeugmaschinenpaner/in
Zerspanungsmechaniker/-in - Drehtechnik
Metallwerker/-in (§ 48 BBiG)
Metallfeinbearbeiter/in (§48 BBiG)
Teilezeichner/-in (§48 BBiG)
Technischer Zeichner/in - Maschinenbau/Heizung
Zweiradmechaniker/in (Ausbildung 3,5 Jahre)

Mit Ausnahme der drei oben genannten Berufe beträgt die Dauer der Ausbildung 3 Jahre. Sie endet mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder der Steuerberaterkammer oder dem Regierungspräsidium oder der Handwerkskammer.

1.3.2 Berufsschule

In das BBW integriert ist die staatl. anerkannte Sonderberufsschule. Sie gliedert sich in die kaufmännische und die gewerbliche Berufsschule. In dieser Berufsschule werden alle Auszubildenden des BBW beschult.

Die Stundentafel der Berufsschule entspricht der öffentlichen Berufsschule, ist in der Stundenzahl jedoch erheblich gegenüber den Regelberufsschulen erhöht, um dem besonderen Förderbedarf der jungen Menschen Rechnung zu tragen.

Die Berufsschule endet mit der landeseinheitlichen Prüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf.

2. **Auftrag/Zielsetzung**

Auftrag des Berufsbildungswerkes ist es, den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch die Vermittlung beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ein kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, unter Zuhilfenahme von sozialpädagogischen, medizinischen und psychotherapeutischen Kompetenzen, zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu bringen und auf ein selbständiges Leben in Arbeitswelt, Beruf und Gesellschaft nach Beendigung der Ausbildungszeit vorzubereiten.

Auf Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII werden Förderziele mit allen Beteiligten definiert, die durch das Regelangebot und konzeptionsbedingte Leistungen der Einrichtung, sowie vereinbarter individueller Zusatzleistungen erreicht werden sollen. Dabei lässt sich das Berufsbildungswerk von folgenden Zielen leiten:

- Durch die Vermittlung beruflichen Wissens und Könnens führen Ausbildung und Berufsschule zu einem berufsbefähigenden und berufsqualifizierenden Abschluss und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.
- Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln gehören ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Auszubildenden und der Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- In einer Zeit, in der das geforderte Fachwissen ständig zunimmt, sind geistige Mobilität, selbständiges Problemlösen, Abstraktionsvermögen, Transfer und das Denken in Zusammenhängen von großer Bedeutung; daher wird es im Rahmen der bei uns vorherrschenden handlungs- und projektorientierten Didaktik besonders gefördert.
- Berufliche Bildung umfasst all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern.
- Bei der Ausbildung der Jugendlichen sind die Eltern so weit wie möglich durch einen partnerschaftlichen Dialog mit einzubeziehen.
- Bildung und Erziehung sind eine Einheit, die darauf ausgerichtet ist, den jungen Menschen praktisches und theoretisches Wissen und ethische Wertvorstellungen zu vermitteln.
- Bildung hat die mündige, d.h. eigenständig denkende und solidarisch handelnde Persönlichkeit zum Ziel.
- Bildung hat die Aufgabe zur demokratischen und legalen Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt zu befähigen und die hierfür anerkannten Spielregeln aufzuzeigen und einzuüben.
- Bildung hat darauf hinzuwirken, Toleranz und Verständnis gegenüber der Lebensweise, der Kultur und den besonderen Belangen von Minderheiten zu entwickeln und gegen jedwede Diskriminierung einzutreten.

- Bildung soll dazu befähigen, Kritik sachlich zu üben und zu ertragen. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Selbstkritik ein. Erziehung zur Kritikfähigkeit vollzieht sich vor dem Hintergrund gegenseitiger Achtung und Toleranz.
- Bildung hat zu vermitteln, dass Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Rücksichtnahme, Solidarität, Ordnungssinn, Sauberkeit, Disziplin und Fleiß wesentliche Voraussetzungen für ein Leben in der Gemeinschaft sind.

3. Zu betreuender Personenkreis

Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebensabschnitt und weitere Perspektive eine Ausbildung vorsehen. Für den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung ist eine sozialpädagogische und therapeutische Begleitung unabdingbar, da die Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um eine konstruktive Erziehung und Förderung sicherzustellen.

Es handelt sich hierbei um Jugendliche und junge Erwachsene mit Erziehungsdefiziten, mit vorhandener oder drohender seelischer Behinderung, die eine stationäre Hilfe im Sinne des SGB VIII notwendig erscheinen lassen.

Indikatoren für einen besonderen Förderbedarf bei Jugendlichen sind

- mangelndes Sozialverhalten
- mangelndes Arbeits – und Leistungsverhalten
- Fehlverhalten in Zusammenhang bei oder nach Drogenmissbrauch
- Verhaltensauffälligkeiten mit somatischen Störungen
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- Entwicklungsstörungen im emotionalen und psychosozialen Bereich
- etc.

4 Leistungsangebot

4.1 Die Leistungsbereiche nach SGB VIII

4.1.1 Leistungen der Ausbildung und Berufsschule

Durch die Integration in einen Ausbildungsgruppenverband erfahren die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen u.a. den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Dieses Umfeld bietet die Möglichkeit für einen festen Zeitraum Beziehungssysteme herzustellen, mit deren Hilfe Ausbildungsalltag gelebt und bewältigt werden kann. Unter Ausbildungsalltag verstehen wir im Berufsbildungswerk die kontinuierliche Ausbildung bzw. Berufsschule, Praktika in externen Betrieben und Lernunterstützung, Einhaltung von Terminen, Hausaufgaben etc..

4.1.2 Sozialpädagogische Leistungen

Alltag wird auch bestimmt durch strukturiertes pädagogisches Handeln der Mitarbeiter/innen. Diese Leistung hat die positive individuelle Entwicklung, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die Integration in Beruf und Gesellschaft zum Ziel. Pädagogische Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs- – und Bildungsgeschehens im Berufsbildungswerk unter Berücksichtigung unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze:

- sozial – integrativer Ansatz
- klientenzentrierter Ansatz
- systemischer Ansatz
- verhaltensorientierter und lerntheoretischer Ansatz

- erlebnispädagogischer Ansatz (z.B Klettern im Hochseilgarten oder in der Natur, interne Kletterwand, Kajaking, Mountainbiking, Boulderraum)

Sozialpädagogisches Handeln erfolgt zielorientiert am Individuum oder in der Gruppe unter Berücksichtigung der Zieldefinitionen des Hilfeplans.

4.1.3 **Leistungen der schulischen Förderung, Ausbildung und Beschäftigung**

Das Berufsbildungswerk hat in Form der "Teamorganisation" ein vernetztes System von Leistungen zur Unterstützung bei Ausbildung und Berufsschule geschaffen, die es ermöglicht, die fachliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich zu betreiben, wobei die Interessen der Auszubildenden im Mittelpunkt stehen. Kernstück der Teamorganisation ist das Ausbildungsteam, das aus einem Gruppenausbilder, dem jeweiligen Klassenlehrer und dem zuständigen Sozialpädagogen/ Erzieher besteht. Deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten liegen in der konzeptionellen Abstimmung der fachlichen und persönlichen Förderung der Jugendlichen und deren Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft.

Die Mitarbeiter/innen aus Ausbildung und Berufsschule erbringen in diesem Kontext folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Einführungstage
- Vorbereitung und Abstimmung von Interventionsentscheidungen
- Durchführung eines strukturierten Sozialtrainings
- Planung und Durchführung von Landschulheimaufenthalten
- Praktikumbetreuung in Betrieben
- Beteiligung am Bewerbungstraining
- Durchführung von Entlasstraining

Die Leistungen der Sozialpädagogik werden in einer eigenen Leistungsbeschreibung dargestellt.

4.2 **Leistungsstruktur**

Die Leistungsstruktur unserer Angebotsgruppe gliedert sich in Regelleistungen, konzeptionsbedingte Leistungen und individuelle Zusatzleistungen.

4.2.1 **Regelleistungen**

Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich Ausbildung und Berufsschule, die für die zu betreuenden Jugendlichen im Berufsbildungswerk erbracht werden.

4.2.1.1 **Berufsausbildung**

- Spezialisierung in den jeweils entsprechenden Übungsfirmen, Übungsverwaltung, Übungskanzlei, PC-Studios, Labors, Werkstätten oder Konstruktionsbüro

4.2.1.2 **Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten**

Die Kooperation mit den Eltern und Sorgeberechtigten umfasst als Regelleistung die Kontaktpflege. Dazu gehören u.a.:

- Abklärung der Mitwirkung und Sicherstellung der im Hilfeplan vereinbarten

Beteiligungsrechte,

- Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Sofern ergänzend zum Leistungsangebot Erziehung erforderlich.

4.2.1.3 Leistungen zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes

- Diagnostische Abklärung, Anamnese, Prognoseerstellung und Ressourcenklärung
- Verlaufs- und Abschlussdiagnostik

Sofern ergänzend zum Leistungsangebot Erziehung erforderlich.

4.2.1.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten Einrichtung und Jugendamt eng zusammen. Die Leistungen der Kooperation definieren sich als

- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Ausbildungsprozesses.
- Information bei Familienkontakten.
- Allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung.
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfskonzeptes durch Erstellung eines Förderplanes in Zusammenarbeit von Sozialpädagogik, Ausbildung, Berufsschule und Psychologie.

Sofern ergänzend zum Leistungsangebot Erziehung erforderlich.

4.2.1.5 Leistungen der Leitungsfunktionen

Zu den Leistungen der Leitungsfunktionen gehören

- Wahrnehmung der Leitungs- und Bereichsleitungsfunktionen,
- Personalplanung und Personalführung,
- Organisation und Management der Einrichtung,
- Marketing und Leistungsentwicklung,
- Qualitätsentwicklung,
- Außenvertretung, Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.1.6 Leistungen der Verwaltung

Leistungen der Verwaltung sind:

- Allgemeine Verwaltung,
- Personalverwaltung,
- Klientenverwaltung,
- Hausverwaltung/Liegenschaften,
- Einkauf,

- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen,
- EDV- Administration.

4.2.1.7 Leistungen der Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft

Diese Leistungen umfassen

- ein umfangreiches Angebot an Wohn- und Schlaf-, Funktions- und Gemeinschaftsräumen,
- Essensversorgung (Einkauf und Zubereitung),
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung und Pflege,
- Hausreinigung und Zimmerreinigung,
- haustechnische Leistungen.

4.2.1.8 Leistungen des Fachdienstes

Zu den unterstützenden Leistungen des Fachdienstes gehören:

- Beratung in allen Aufnahmefragen,
- Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung,
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen,
- Praxisberatung und Supervision intern und extern,
- Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem.

Sofern ergänzend zum Leistungsangebot Erziehung erforderlich.

4.2.2 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen umfassen Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII vereinbart werden und durch die Regelleistungen und konzeptionsbedingten Leistungen nicht erfasst werden. Diese Leistungen kann das Berufsbildungswerk selbst erbringen oder durch einen externen Anbieter durchführen lassen.

Auf Anlage 2 des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg wird verwiesen.

5 Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

5.1 Qualität in der Jugendhilfe

Die Berufsausbildung und die Berufsschule der Berufsbildungswerk gGmbH sind nach DIN ISO 9001:2000 zertifiziert und unterliegen in der Gesamtheit ihrer Leistungsbeschreibungen, Konzepte und Verfahrensanweisungen einer ständigen externen Überprüfung und Kontrolle.

5.2 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene Personal in Ausbildung und Berufsschule verfügt über die dem jeweiligen Berufsbild zugrundeliegende Methodenkompetenz, um den Anforderungen ihrer Arbeit gerecht werden zu können.

Die Qualifikation umfasst:

Im Bereich Berufsausbildung:

- Berufspädagogische Fachkräfte (Betriebswirte, Dipl. Verwaltungswirte, Bilanzbuchhalter, Industriekaufleute, Meister, Techniker)

Im Bereich Berufsschule

- Berufsschullehrer (Diplom-Kaufleute, Diplom-Handelslehrer, Dipl. Betriebswirte, Dipl. Ing.)

Im Bereich des Fachdienstes:

- Psychologen und psychotherapeutische Fachkräfte

Im Bereich Verwaltung:

- Fachkräfte mit betriebswirtschaftlicher und administrativer Ausbildung

Im Bereich Leitung

Betriebswirte

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte entsprechend dem jeweiligen Berufsprofil (Haustechniker, hauswirtschaftliche Fachkräfte etc.) und Hilfskräfte.

6 Erforderliche sächliche und personelle Ausstattung

6.1 Gruppengrößen im Regelauftrag und die damit verbundenen Personalkorridore

Ausbildungs-/Berufsschul-Gruppengröße und personelle Ausstattung entspricht den mit der Bundesanstalt für Arbeit vereinbarten Rahmendaten.

7 Betriebsnotwendige Anlagen

Betriebsnotwendige Anlagen umfassen die Gebäude, Grundstücke, Ausstattung und andere zur Leistungserbringung notwendigen Güter. Diese befinden sich in 69151 Neckargemünd, Im Spitzerfeld 25.

Neckargemünd, 25.07.2002